

Anzeige über den Verlust von Waffen oder Munition, deren Erwerb der Erlaubnis bedarf, oder waffenrechtlicher Erlaubnisurkunden (§ 37 Abs.2 WaffG)



Landkreis
Börde

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Auskunft erteilt:

Rechtsamt
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/7240 4223; 03904/7240 4202
Fax: 03904/72405 4291

Angaben zu Ihrer Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname, (ggf. Geburtsname), Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Geburtsdatum | Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Angaben zur verlorenen Sache

Ich zeige an, dass mir folgende

Schusswaffe abhanden gekommen ist:

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Modell
Herstellungs-Nr.	Zeitpunkt des Erwerbs	Eingetragen in die Waffenbesitzkarte-Nr.	

Munition abhanden gekommen ist:

Anzahl	Kaliber

Erlaubnisurkunde abhanden gekommen ist:

Art	Nummer	Ausstellungsdatum	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde

Den Verlust der Schusswaffe/ Munition/ Erlaubnis habe ich bereits der Polizei gemeldet:

nein

ja bei folgender Polizeidienststelle:

(bitte genaue Bezeichnung mit Anschrift)

Eine Kopie der Anzeige ist beigefügt: ja nein

Angaben zum Sachverhalt

Beschreibung zum Hergang des Verlustes der Waffe/Munition/Erlaubnisurkunde (Bitte beschreiben Sie möglichst konkret den Zeitraum, Ort und die Umstände des Verlustes):

-Fortsetzung im Bedarfsfall auf gesondertem Beiblatt

Berichtigung der Erlaubnisurkunde bei Verlust von Waffen

Bei Verlust Ihrer Waffe(n), deren Erwerb der Erlaubnis bedarf, sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Waffenbesitzkarte und ggf. Ihren Europäischen Feuerwaffenpass zur Berichtigung der zuständigen Waffenbehörde vorzulegen (§ 37 Abs. 2 WaffG).

- Meine Waffenbesitzkarte-Nr. ist als Anlage beigelegt.
- Mein Europäischer Feuerwaffenpass-Nr. ist als Anlage beigelegt.
- Ich werde unverzüglich meine Waffenbesitzkarte-Nr. und ggf. meinen Europäischen Feuerwaffenpass-Nr. der zuständigen Waffenbehörde nachreichen.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass das Wiederauffinden der abhanden gekommenen Waffe(n)/Munition/Erlaubnisurkunde uns unverzüglich anzuzeigen ist.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum	Unterschrift des Anzeigers
Unterschrift des Anzeigers	<u>X</u>
<u>X</u>	Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Hinweisblattes nach Art. 13 DSGVO und erkläre mich damit einverstanden.